



- Schluß mit den rassistischen Ermittlungen !
- Freispruch für Safwan !
- Die verdächtigen Nazis vor Gericht !
- Bleiberecht für alle Flüchtlinge !

PROZESSINFOS

Nr. 11
12.12. 1996
Lübecker Bündnis
gegen Rassismus
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
Tel. 0451 - 70 20 748
V.i.S.d.P.: C. Kleine

Während Bündnis-MitarbeiterInnen Vorladungen zur Polizei erhalten, weil Ihnen vorgeworfen wird, sie hätten die Staatsanwaltschaft beleidigt, belegen die Verhandlungstage der letzten beiden Wochen erneut den Vorwurf der rassistischen Ermittlungen.

Eingehende, professionelle Untersuchungen am Wartburg der dringend tatverdächtigen Nazis aus Grevesmühlen fanden nicht statt. Zwei Kripobeamte mußten dies im Prozeß bekennen. Auch die Untersuchungen am hölzernen Vorbau machen den Eindruck, als befänden sie sich auf Sandkastenspielerei-Niveau.

Der Ortstermin am Brandhaus hingegen belegte die Möglichkeit, in das Gebäude einzudringen und überdies, die große Wahrscheinlichkeit, daß das Feuer im Eingangsbereich gelegt wurde.

Und der ebenso einfachen wie überzeugenden Logik eines Hausbewohners, wenn Safwan das Feuer gelegt hätte, wäre er nicht im Haus geblieben, hat die Staatsanwaltschaft keine Erklärung entgegengesetzt.

Untersuchungen?

„Nöö“

21. Prozeßtag
Montag, der 2. Dezember

ist nicht nur legal, sondern selbstverständlich, daß eine Familie, die von dem Prozeß stark betroffen ist und praktisch jeden Verhandlungstag besucht, die Geschehnisse des Prozesses auch bespricht.

Vernommen wurden an diesem Verhandlungstag nur zwei Zeugen: Walid El Omari wurde erneut von der Verteidigung befragt, am Nachmittag mußte dann ein Beamter der Lübecker Kriminaltechnik Rede und Antwort stehen. Dazwischen wurden die Tonbandaufzeichnungen der Notrufzentrale abgespielt.

„Auffällige Parallelen“

Mit der Befragung von Walid El Omari versuchte die Verteidigung erneut, Licht in die Aussagen der Familie zu bringen. Und tatsächlich gelang es, einige Aspekte zu präzisieren: Walid mußte nämlich zugeben, daß er den Wortlaut des Telefongesprächs zwischen seiner Familie und Marwan Eid (indem Marwan angeblich forderte, gegenüber JournalistInnen zu sagen, daß ein Fenster im Vorbau leicht zu öffnen gewesen sei) nicht gehört hat. Zudem konnte er nicht sagen, wer überhaupt das Telefonat entgegengenommen hatte.

Weiterhin wurde er auf die „auffälligen Parallelen, bis hin zum Wortlaut“ zwischen seiner Aussage und der seiner Mutter angesprochen. Er wiederholte seine Angaben, daß es überhaupt keinerlei Gespräche über den Prozeß innerhalb seiner Familie gegeben habe. Mehrmals machte Verteidigerin Klawitter ihn darauf aufmerksam, daß sie diese Behauptung ausgesprochen unglaublich findet. Denn es

Nach seiner Vernehmung gab die Verteidigung eine Erklärung ab: Zum einen wurden die nahezu identischen Aussagen der El Omaris angesprochen und in den Zusammenhang mit der Stellung der Mutter Assia gebracht. Zum anderen stellten die Verteidigerinnen fest, daß es überhaupt keine Grundlage gibt, zu behaupten, Marwan Eid habe Zeuginnen beeinflusst.

„Kommen Sie schnell...“

Das Vorspielen der Tonbandaufzeichnungen der Notrufzentrale wurde zu einem erschütterndem Kapitel an diesem Tag: Als erstes waren die verzweifelten Hilferufe von Frau Makodila zu hören. Frau Makodila, die bei dem Feuer mit all ihren Kindern ums Leben kam, rief offenbar bereits in höchster Lebensgefahr die Feuerwehr an. Zusammen mit der Meldung des Brandes flehte sie auf Lingali (Sprache in Zaire - Nebenkläger Kibolo Katuta übersetzte) „Mein Gott“ und rief auf französisch „Kommen Sie schnell, wir werden hier im Haus von den Nazis attackiert“.

Auch die weiteren Notrufe wurden abgespielt: Achmed Eid, der die Feuerwehr auch informierte, daß Menschen in Lebensgefahr waren, und mehrere Deutsche, deren Anrufe folgten. Verwirrung entstand noch über die genauen Zeiten der Anrufe, da eine Kopie, die mit einer Zeitansage zusammengeschnitten war, die Notrufe in verkehrter Reihenfolge wiedergab. Damit ist auch die Zeitschiene der Anrufe in den Prozeßakten falsch.

Durch die Tonbänder sah die Verteidigung auch die Aussage Marwan Eids, der Vorbau habe zuerst in Flammen gestanden, gestützt. Denn Frau Makodila hatte ihr

Zimmer zur Konstinstraße, also auf der Seite des Vorbaus.

Kriminaltechnik: nicht immer diensteifrig

Frank H. von der Lübecker Kriminaltechnik kam als letzter Zeuge des heutigen Tages zu Wort. Seine Schilderungen: Bereits am 18. Januar begann er mit Foto- und Videoaufnahmen im und am Haus und filmte auch die Leichen. Ebenso untersuchte er die Fenster des Vorbaus. Dabei fiel ihm auf, daß das linke Fenster nur ca. 4 mm angehoben werden brauchte, um es zu öffnen. Diese Angabe bezog sich auf den Zustand nach dem Brand. Bei den Fragen von Richter und Staatsanwaltschaft machte er einen besonders diensteifrigen Eindruck. Dies änderte sich, als ihn die Verteidigung verhörte. Erneut mußte die Kripo zugeben, daß es keinerlei Dokumentation des ursprünglichen Zustandes des

Vorbaus gibt: kein Foto, kein verwertbares Video, bevor die Leiche Sylvio Amousous und Teile des Brandschutts weggeräumt wurden. Auch die diversen Gläserben im Vorbau wurden nicht detailliert asserviert, sie kamen alle zusammen (evtl. mit anderem Glas) in Plasticksäcke.

„...der Wartburg ist ein besonderes Ding!...“

Frank H. war allerdings auch mit der Untersuchung des Wartburgs der tatverdächtigen Nazis beauftragt. Die Nachfrage von Verteidigerin Klawitter ergab, daß es keine Dokumentation dieser Untersuchung gibt. Lediglich zwei Vermerke hat Herr H. darüber geschrieben, Monate nach der Untersuchung. Der zweite Vermerk, vom November, liegt noch bei der Staatsanwaltschaft, die das arbeitsfreie Wochenende als Entschuldigung für das Fehlen in den Gerichtsakten bemühte. So

schilderte er aus der Erinnerung, daß eine Untersuchung des Wagens mit einem Photoionisationsdetektor (PID - Gerät zum Aufspüren von Spuren chemischer Substanzen, z.B. Benzin) nicht durchgeführt werden konnte: das Gerät schlug bereits in der Nähe des Wagens stark aus. Auf die Idee, Proben vom Wagen zu nehmen und dann mit dem Gerät zu untersuchen, kamen die Beamten natürlich nicht.

Jedenfalls fand die Kripo nichts verdächtiges. Auch nicht die drei Benzinkanister, von denen René Burmeister behauptete, sie seien im Wagen gewesen...

Amüsant wurde es, als H. nach den Ergebnissen einer Durchsuchung eines Waldstücks bei Grevesmühlen befragt wurde. Aufgabe: nach den Resten eines Hundes und nach einem Beil suchen. Herr Henning wurde fündig. Der Knochen, den er zur Analyse an das LKA sandte, stellte sich als - Fischgräte heraus!

22. Prozeßtag Mittwoch, der 4. Dezember

Ortstermin am Brandhaus:

Am Absperrgitter des Hauses war ein Schild aufgehängt: Nichtöffentliche Sitzung des Landgerichtes. Die Prozeßbeteiligten konnten die Orte besichtigen, die schon dutzende Male im Prozeß zur Sprache kamen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf den Zustand des Vorbaus und des ersten

Stockes gelegt. Wo brach das Feuer aus?

Alle Seiten fühlten sich in ihren Auffassungen bestätigt. Aber nur die Verteidigung konnte am nächsten Prozeßtag eine ausführliche, gründliche Erklärung für den Grund der Bestätigung ihrer Thesen geben (die wir in Auszügen abdrucken).

Die Replik von StA Böckenhauer blieb hölzern, wirkte unvorbereitet. Wenig überzeugend, daß er den Holzvorbau mit einer Gartenlaube gleichsetzte, und folgerte, daß ein länger anhaltender Brand den Vorbau restlos zerstört hätte.

Vielleicht gefiel Dr. Böckenhauer der Ausflug auf der Drehleiter, samt Helm und Overall ja so sehr, daß er mit einem Berufswechsel liebäugelt?

In eigener Sache:

Da durch den Porzeßtermin praktisch nur drei Verhandlungstage in den letzten beiden Wochen stattfanden, habe wir uns aus finanziellen und arbeitstechnischen Gründen entschlossen, beide Wochen in einem Info zu verarbeiten. Wir hoffen auf Euer Verständnis!



Feuerwehrmann: ein neuer Job für Dr. Böckenhauer?



Eine Feuerwehrleiter ermöglichte auch die Begutachtung der oberen Stockwerke

23. Prozeßtag Montag, der 9. Dezember

Dieser Montag war einer jener häufigen Verhandlungstage, die von der Suche der Verteidigung nach dem tatsächlichen Hergang geprägt waren. Deshalb bezog sich keine Frage auf den auf der Anklagebank sitzenden Safwan, sondern fast alles drehte sich um eine mögliche Brandlegung im Vorbau und um die Untersuchungen „gegen“ die Grevesmühlener Nazis.

Keinerlei Dokumentation

Zuerst gab die Verteidigung eine Erklärung zu der Augenscheinseinnahme des

Brandhauses ab, die wir in Auszügen dokumentieren.

Weiter ging es mit der Vernehmungsfortsetzung von Kriminaltechniker Frank H., einer von vier Beamten, die sich den Wartburg der Grevesmühlener „angesehen haben“ (es stellte sich heraus, daß das Wort „untersuchen“ hier fehl am Platz wäre). Es war der Auftakt für eine ganze Reihe von Aussagen, die erneut belegen, daß die Kripo eher Spurenvernichtung statt Spurensicherung betrieben hat - zumindest wenn es um die Entlastung der

vier Nazis ging.

Der Zeitpunkt der „In-Augenscheinnahme“ konnte H. nur dadurch rekonstruieren, daß einer der Beamten am nächsten Tag krank wurde. Eigentlich, daß mußte der Kripomann zugeben, gehört zu einer kriminaltechnischen Untersuchung eine genaue Dokumentation: Fotos, Liste der gefundenen Gegenstände, Vermerk, welche Gegenstände mit welchen Methoden untersucht wurden etc. Diese Dokumentation fand schlichtweg nicht statt. Ausrede: es habe sich gar nicht um eine solche kriminaltechnische Untersuchung gehandelt, der Auftrag hätte sich nur auf das Anschauen des PKW beschränkt.

Wie sicher der verwahrte Wagen überhaupt untergebracht war, läßt sich dar-

aus ersehen, daß Herr H. nicht weiß, ob über das Betreten der Verwahräume überhaupt Buch geführt wird, selbst, daß René Burmeister -evtl. wenigstens in Begleitung von Polizisten- zu seinem Wagen gelangen konnte, wollte der Beamte nicht ausschließen. Auch zum Aspekt gefundener Gegenstände bei den Grevesmühlenern gab H. an, was er ebenfalls *nicht* getan hat: ein Vergleich mit „Spur 1“, einem Feuerzeug, das am Brandhaus gefunden wurde, mit den Feuerzeugen der Grevesmühlener fand ebensowenig statt, wie eine Überprüfung, ob einer der diversen Schlüssel, die die tatverdächtigen Nazis bei sich führten, eventuell zu einer Tür des Brandhaus gepaßt hat.

Leichenbergung

Drei Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr Schlutup machten dann Angaben zu Fragen der Leichenbergung, sowohl von Leichen im 2. OG, als auch zu der Leiche Sylvio Amoussous, dessen Tod nach wie vor Rätsel aufgibt.

Von der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr bzw. vom Einsatzleiter haben sie den Auftrag zur Bergung erhalten. Erst wurden vier Leichen aus einem Zimmer links zur Hofseite geborgen. Deren Lage wurde von Feuerwehrleuten per Video festgehalten, die Kripo wollte wegen möglicher Einsturzgefahr diese Aufgabe nicht übernehmen...

Die weiteren Aussagen ergaben, daß die Leiche Sylvios im Vorbau bäuchlings, schräg rechts vom Eingang, mit den Füßen in Richtung Tür lag. Der vor dem Hochnehmen sichtbare Teil war sehr stark verkohlt, Gesicht und Bauch jedoch nicht. Ein Feuerwehrmann meinte, daß die Leiche am Fußboden regelrecht festgeklebt war, beim Hochnehmen brach der rechte Fuß in Folge der Verkohlungs ab. Keiner der Feuerwehrleute bemerkte einen Draht oder andere Fremdgegenstände an der Leiche. Übereinstimmung herrschte über den Zustand des Fußbodens unter der Leiche: kein darauf liegender Schutt, helle Fliesen, vom Feuer unangetastet. Das läßt schließen, daß Sylvio in einer frühen Phase des Brandes oder sogar vor dem Brand (er starb nicht an Rauchgasvernichtung, das gefundene Rauchgas entsprach den Werten eines Durchschnittsrauchers) umkam. Die Lage der Leiche läßt jedoch die Vermutung zu, daß Sylvio sich von der Eingangstür aus irgendetwas Grund wegbewegen wollte. Also war entweder ein Durchkommen ins rettende Freie wegen der Flammenentwicklung unmöglich, dann ist klar, daß das Feuer im Vorbau seinen Ursprung hatte. Oder Sylvio wollte vor Angreifern im Vorbau fliehen...

Einer der Feuerwehrleute sagte auch aus, daß der Vorbau bei seinem Eintreffen noch heftig brannte, dadurch, daß sie an die Dachkonstruktion nicht direkt herankamen, gestaltete sich das Löschen auch sehr schwierig.

Keiner der Feuerwehrmänner hatte Kontakt zur Kripo oder gar Staatsanwaltschaft. Gutachter Achilles wurde stutzig: nach seinen Erfahrungen (über dreißig Jahre) werden Brandleichen erst von Staatsanwaltschaft und Polizei begutachtet, bevor sie geborgen werden.

Untersuchungen: Nöö...!

Zeuge Nr. 6 war ein weiterer Kripobeamter: Andreas R., seit Oktober letzten Jahres bei der Spurensicherung, Kriminalkommissar zur Anstellung. Er gab ebenfalls zum besten, was die Polizei alles unterlassen hat: Den Vorbau zum Filmen der Leiche Sylvios hat er nicht betreten, Aufnahmen lediglich aus einigen Metern Entfernung gemacht. Auf diesem Film war nach eigenem Eingestehen wenig zu erkennen. Ob die Lage der Leiche gekennzeichnet wurde, fragte die Verteidigung. Antwort: „Nöö, von mir nicht“.

Vom 18. bis 20. Januar bestand seine Aufgaben im Durchsieben und Prüfen des Brandschutts im Vorbau. Funde habe er einem der Sachverständigen vom LKA oder seinem Vorgesetzten bei der Spurensuche gezeigt, aber erst einmal „beiseite gelegt“ In leicht ärgerlichem Ton fragte Richter Wilcken mehrmals, wie denn die Zuordnung möglich sei, also inwieweit dokumentiert wurde, wo im Vorbau denn die Funde gelegen haben. Das habe er nicht festgehalten, er habe gesiebt. Da man sich

DOKUMENTATION

Erklärung der Verteidigung zur Ortsbesichtigung vom 09.12.96 (Auszüge)

“... Tatsache, daß es die Möglichkeit des Eindringens in den Vorbau gab ...”

Die Staatsanwaltschaft hat angelegentlich der Beweiserhebung am 04.12.1996 gegenüber vor dem Haus anwesenden Medienvertretern erklärt, die Augenscheinseinnahme des Hauses Hafestraße 52 habe die Anklage bestätigt.

Dies ist falsch, das Gegenteil ist richtig.

1. Im Bereich des Erdgeschosses sind im Eingangsbereich des hölzernen Vorbaus schwere Brandschäden festzustellen. Die Holzkonstruktionen sind zum Teil tief verkohlt. Links und rechts des Türbereichs finden sich etwa doppelt mannsfaustgroße Durchbrennungen im Fußbodenbereich. Der Bereich vor der Türschwelle ist so stark brandbelastet, daß die dortige Lattenkonstruktion gebrochen ist. Die aus drei Lagen bestehende Holzwand des Vorbaus zur Hofseite hin ist großflächig durchgebrannt, ebenso der zur Konstinstraße weisende Teil der Wand.

Die vor dem Brand umfangreich vorhandene Holzverkleidung im Eingangsbereich ist im vorderen Teil völlig weggebrannt, im hinteren Bereich nur noch an der zur Hafestraße gelegenen Wand rudimentär und verkohlt vorhanden. Der im Eingangsbereich befindliche Betonpfeiler ist auf der Konstinstraße zugewandten Seite geschwärzt, auf der der Fa. Brüggen zugewandten Seite ist der Putz großflächig abgeplatzt.(...)

Im Bereich der ersten Treppenstufen der zum 1. OG führenden Treppe befinden sich Löcher bzw. Risse in den Setzstufen. Über dem oberen Teil der Steintreppe ist der Treppenhausflur bis zum Dach hin vollständig zerstört. Im Dach klafft ein etliche Quadratmeter großes Loch, das den ungehinderten Blick zum Himmel möglich macht

Im ersten Stock ist die zur Hafestraße belegene Seite des Hauses stark brandbelastet. Ein Loch ungleich geringerer Fläche als im Treppenhaus läßt sich im rechten

Wohnungsflur feststellen. Eine Durchbrennung zum 2. OG befindet sich im Wandbereich des Kinderzimmers der Wohnung der Familie Eid, also im hinteren Zimmer der zur Hofseite gelegenen Wohnung.(...)

1. Bis zum heutigen Tag hat die Staatsanwaltschaft keine Erklärung für den Tod des im 1. Stock lebenden und im Vorbau aufgefundenen Sylvio Amoussou geben können, dessen Leiche völlig verkohlt und verkohlt war.

2. Der Sachverständige Dr. Herdejürgen ist offenbar erst (zu) spät zu der Erkenntnis gekommen, daß er mit der Spanplatte aus dem Flur des 1. Stockes, auf die angeblich das mit der Eigenschaft bergauf zu laufen ausgestattete Benzin ausgegossen worden sein soll, auch das nach seinen Überlegungen wichtigste Beweismittel beseitigt hat.

3. Weder das BKA noch das LKA haben berücksichtigt, daß der Vorbau bereits im ersten Angriff der Feuerwehrleute Steffen und Thieml angelöscht wurde, daß dagegen im Flur des 1. Stock mangels eines Löschangriffs von innen erst gegen Ende der Löscharbeiten eine Brandbekämpfung stattgefunden hat.

4. Es ist eine Tatsache, daß es die Möglichkeit des Eindringens in das Gebäude von außen gab. Ein Öffnen und Schließen des kleinen Fensters im Vorbau von außen in der Brandnacht war möglich. Durch Anfassen der leicht überstehenden Abtropfkante konnte der Hub von 4 mm überwunden werden. Auch ein Hineinsteigen durch diese Fensteröffnung war kein Problem.(...)

Heinecke

Rechtsanwältin

Klawitter

Rechtsanwältin

von vorne bis hinten durchgearbeitet habe, sei eine ungefähre Zuordnung gegeben. Von einer Systematik der Durchsichtung, z.B. durch Einrichtung von Planquadranten ist R. nichts bekannt. Ein Paradebeispiel für exakte Arbeit...!

Um das Haus herum habe man das Einwegfeuerzeug („wohl weggeworfen worden“), zwei Flaschen und Glasscherben gefunden. Der PI-Detektor zum Aufspüren von Brandlegungsmitteln sei „praktisch überall“ angewandt worden. Aber an die PID-Untersuchung am Fenstertritt des Vorbaus kann er sich nicht erinnern. Das Gerät habe nirgendwo ausgeschlagen. Auch wo genau die geschmolzenen Reste der Türfüllung gefunden wurden, wußte er nicht mehr (daraus hätten sich Rückschlüsse über den Öffnungszustand ziehen lassen...).

Auch Herr R. war mit der Begutach-

tung des Wartburgs beauftragt. Als die Verteidigung fragte, ob bestimmte Untersuchungen daran stattgefunden haben, war seine Standardantwort ebenfalls „nö“.

Einen Stadtplan von Lübeck habe man im Wagen gefunden, die Hafenstraße war darauf aber nicht besonders gekennzeichnet. Ob es eine Untersuchung des Stadtplanes auf Fingerabdrücke gegeben habe, um evtl. deren Konzentration auf bestimmte Punkte auszumachen? „Nö“. Müll sei im Auto gewesen, unaufgeräumt, ganz dreckig. Wurde der Müll näher untersucht? „Nö“.

Ob Kanister im Wagen waren, kann er nicht mehr erinnern. Gleichwohl war es seine Aufgabe, gerade nach solchen Gegenständen zu suchen...

Ob er mit seinen Kollegen darüber gesprochen hat, daß eine richtige kriminal-

technische Untersuchung am Wagen nicht stattgefunden hat? „Nö, hab' ich nicht“.

Daß sein Kollege L. die Begutachtung als Auftrag zu einer solchen kriminaltechnischen Untersuchung bezeichnet hat, hält er für ein Mißverständnis.

Die Zuschauer konnten sich fragen, ob die Polizei immer so arbeitet, und -wenn ja- warum überhaupt jemals Kriminelle überführt werden.

Doch selbst wenn wir unterstellen, daß der Prozeß die typischen Vorgehensweisen der Lübecker Kriminaltechnik offenbart: irgendjemand hat (frühzeitig!) entschieden, keine Profis mit den Untersuchungen gegen die Nazis aus Grevesmühlen zu betrauen.

Man brauchte Beweise gegen Safwan - die fanden nicht einmal die Profis-, deutsche Täter waren und sind unerwünscht.

24. Prozeßtag Mittwoch, der 11. Dezember

Joao Bunga aus Mosambique wurde als einziger Zeuge des heutigen Tages vernommen. Der 32jährige Mechaniker schilderte die Verhältnisse im Haus und seine Erlebnisse in der Brandnacht.

Auch Joao Bunga widerlegte die Konstruktion der Staatsanwaltschaft von den Konflikten im Haus. Niemand war verfeindet, man habe normal zusammengelebt, es gab keine Probleme mit den Arabern. Er habe sich oft zu Hause aufgehalten, Streitigkeiten habe er nicht mitbekommen.

Der Tag vor dem Brand war ein ganz normaler Tag. Um Mitternacht habe er sich schlafen gelegt, wach geworden sei

Rauch wahrgenommen und ihre Eltern geweckt. Der erste Fluchtversuch durch die Wohnungstür scheiterte. Bereits beim Öffnen der Tür strömten große Mengen dichten Rauches in die Wohnung. Die Familie habe dann das Fenster geöffnet, Joao Bunga nahm seine Töchter Julianna und Esperanza und kletterte durch das Fenster auf das Dach, um nach einer anderen Fluchtmöglichkeit zu suchen. Seine Frau Monique und die dritte Tochter Nsuzanna sollten warten. Auf dem Dach Ecke Konstinstraße/ Hof traf er Safwan und einen seiner Brüder, auch die Familie Alias befand sich schon auf dem Dach. Dichter Qualm war zu sehen. Nähere Angaben

er erst durch seine Tochter Julianna. Sie hat d e n

zum Brandverlauf konnte er nicht machen. Erst von der Straße aus habe er die Flammen gesehen. Überall habe es gebrannt.

Schließlich kam die Feuerwehr. Julianas Rettung gestaltete sich durch das Umstürzen der Drehleiter noch dramatisch, es blieb aber bei leichten Verletzungen am Bein.

Als über andere Leitern auch Joao Bunga und Esperanza gerettet waren, suchte der Mann auf der Straße nach Frau und dritter Tochter. Beide waren aus dem dritten Stock aus Panik vor dem Feuer gesprungen. Monique Bunga starb noch am Brandhaus, Tochter Nsuzanna erlag ihren schweren Verletzungen am nächsten Tag.

Die Staatsanwälte suchten nach Widersprüchen. Tatsächlich fanden sich in den Protokollen der polizeilichen Vernehmungen leicht differierende Angaben: Einige klärte J. Bunga deutlich auf: So etwas habe er nie gesagt. Der Schock über das Erlitene habe auch die Übersetzungen schwierig gestaltet.

Ein Antrag der Staatsanwälte, Passagen aus den Protokollen vorlesen zu lassen, scheiterte, eine Begründung konnte die Kammer nicht erkennen.

Zur Sprache kam auch der Wechsel der anwaltlichen Vertretung Bungas. Zu Beginn des Prozesses vertrat noch RA Haage, der jetzt für die El Omaris tätig ist, Joao Bunga. Nachdem aber Haage, ohne Rücksprache mit seinem Mandanten, sich gegen den Antrag auf Freispruch Safwans aussprach, habe Bunga das Vertrauen verloren.

Staatsanwalt Bieler fragte noch, warum Bunga eine „Gemeinsame Erklärung“ der Flüchtlinge unterschrieben habe: „Weil das unsere Ideen, unsere Gedanken waren“. Ob Joao Bunga Safwan für unschuldig halte, hakte Bieler nach. Die deutliche Antwort: Ja, denn wenn Safwan das Feuer gelegt hätte, wäre er nicht im Haus geblieben.

Dieser ebenso einfachen, wie einleuchtenden Erklärung haben die Staatsanwälte nichts entgegengesetzt.

Bestellt das PROZESSINFO !

Das PROZESSINFO wird noch mindestens bis zur Nr. 18 - wahrscheinlich weit darüber hinaus - erscheinen.

Abonnieren lohnt sich also!

Für Initiativen und WeiterverteilerInnen:

10 Ex. - DM 5,- • 25 Ex. - DM 10,- • 50 Ex. - DM 15,- • 100 Ex. - DM 20,-

(Preis jeweils pro Ausgabe) Am besten und schnellsten gegen Vorkasse.

Auch die ersten Ausgaben sind noch erhältlich! (Scheck beilegen oder auf's Spendenkonto überweisen)

Spendet !

Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Wöchentlich geben wir zur Zeit zwischen 800,- und 1000,- DM aus.

Spendenkonto:

Kto. 566406-201 • Postbank HH • BLZ 200 100 20 • Kto.-Inhaber: C. Kleine

Werdet aktiv!

Z.B. im Lübecker Bündnis gegen Rassismus, offenes Treffen jeden Mittwoch, 20 Uhr, Willy-Brandt-Allee 9 (Kontakte zu Gruppen in anderen Städten auf Anfrage)

Lübecker Bündnis gegen Rassismus • Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck • Tel. 0451 - 70 20 748